

II-2128 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 42.716-Präs A/73

Anfrage Nr. 1027 des Abg. Melter u. Gen.  
betr. Rheintalautobahn-Variantenunter-  
suchung.

Wien, am 6. Februar 1973

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Anton B e n y a  
Parlament  
1010 Wien  
-----

1013 / A.B.  
ZU 1027 / J.  
Präs. am 8. Feb. 1973

Auf die Anfrage Nr. 1027, welche die Abgeordneten Melter und Genossen in der Sitzung des Nationalrates am 19. 12. 1972, betreffend Rheintalautobahn-Variantenuntersuchung an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Frage 1:

Warum wurden der Planung der verschiedenen Varianten Pläne mit unterschiedlichem Baubestand zugrunde gelegt.

Zu 1):

Für die Ausarbeitung des Ergänzten Generellen Projektes 1972 der Hangtunneltrasse der Rheintalautobahn im Raume Bregenz wurde vom Bundesministerium für Bauten und Technik die Herstellung von Lage- und Höhenplänen im Maßstab 1 : 5000 durch photogrammetrische Auswertung von Luftaufnahmen für den gesamten Abschnitt zwischen der Staatsgrenze gegen die BRD und Dornbirn/Nord veranlasst. Diese umfangreichen Arbeiten waren während der Projekterstellung noch nicht zur Gänze abgeschlossen, sodass - um die Fertigstellung des Generellen Projektes nicht zu verzögern - für die Kartendarstellung der untersuchten Trasse auf vorhandene Planunterlagen zurückgegriffen wurde. Bei der Projekterstellung wurde selbstverständlich auf die bestehende Verbauung Bedacht genommen und standen dem Projektanten zumindest Vorabzüge der in Bleistift ausgefertigten neuen Vermessungsunterlagen zur Verfügung.

Frage 2:

Sind die Argumente der Schutzgemeinschaft "Freies Achufer" stichhaltig.

Frage 3:

Welchen Wert messen Sie einer "Arbeit" bei, in der sich auch für einen Laien so offensichtliche Fehler finden.

Frage 4:

Bedeutet die Aussendung einer so mangelhaften Variantenplanung und Kostenberechnung zur Stellungnahme, dass Sie die Variantenentscheidung ohne Rücksicht auf die Kosten treffen werden.

Frage 5:

Halten Sie den Bau der Achschiene für vertretbar oder, wie die Schutzgemeinschaft, für unsinnig.

Zu 2)- 5):

Nach Vorliegen der Stellungnahmen des Landes Vorarlberg und der berührten Gemeinden werden alle für oder gegen die einzelnen Variantensprechenden Argumente sorgfältig geprüft. Neben den angeführten Stellungnahmen werden dabei auch die Ergebnisse der vom Bundesministerium für Bauten und Technik veranlassten Begutachtungen der baueologischen und bodenmechanischen Verhältnisse sowie der Grundwasserverhältnisse im Bereich der Bregenzer Ache zu berücksichtigen sein. Die Prüfung des Bundesministeriums für Bauten und Technik wird auch die von der Schutzgemeinschaft "Freies Achufer" vorgebrachten Argumente miteinbeziehen.

Ein Gesichtspunkt der Prüfung - jedoch für die Trassenentscheidung keinesfalls allein ausschlaggebend - wird auch die Kostenfrage sein.

Frage 6):

Werden Sie nach Festlegung der generellen Linienführung für die Detailplanung ein fachlich hochqualifiziertes und leistungsfähiges Büro beauftragen.

Zu 6):

Nach Festlegung der generellen Linienführung wird dafür vorgesorgt werden, dass die Detailplanung zügig durch qualifizierte Fachkräfte durchgeführt wird.

